

---

## WETTBEWERB MIT OFFENEM, VORGESCHALTETEN BEWERBERVERFAHREN

Für die Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten „Kunst am Bau“

---

### 1. Allgemeine Bedingungen

#### 1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Die GSG Neuwied mbH, vertreten durch Herr Stefan Herschbach, lobt einen Wettbewerb unter Künstlern aus, um Gestaltungsvorschläge für die Kindertagesstätte Niederbieber zu erhalten.

Der Wettbewerb wird als offener zweiphasiger Wettbewerb ausgeschrieben.

Aus den Teilnehmern der ersten Bewerbungsphase werden bis zu 4 Teilnehmer vom Auswahlgremium des Bewerberverfahrens ausgewählt und für die zweite Phase eingeladen.

Die Teilnehmer der zweiten Phase werden gebeten, bis spätestens sieben Tage nach Benennung ihre Teilnahme verbindlich zu erklären. Das Verfahren ist in der zweiten Phase anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Gemeindliche Siedlungsgesellschaft Neuwied mbH [www.gsg-neuwied.de](http://www.gsg-neuwied.de)
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. [www.bbkrp.de](http://www.bbkrp.de)

Das Gesamtverfahren ist mit dem BBK/Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Mit der Teilnahme erkennt jede/r Künstler/in die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

#### 1.2 Teilnehmer

Folgende Künstler/innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler/innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften, die einen besonderen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt). Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Die Professionalität und der Bezug zu Rheinland-Pfalz sind anhand der Vita und eines verifizierbaren Nachweises von „Kunst am Bau“-Projekten darzustellen.

Sofern keine Ausbildung an einer Kunstakademie oder entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungsverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen, die professionellen Ansprüchen genügt.

Die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse dient auch als Beleg.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte, der Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter.
- b) Assistenten, Studierende und Schüler, deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- c) Bedienstete des Auslobers

### **1.3 Wettbewerbsunterlagen**

Folgende Grundlagen werden von Seiten des Auslobers auf dieser Seite zur Verfügung gestellt:

Übersichtsplan	M 1:200
Lageplan	M 1:1000
Außenanlagen	M 1:200
Ansichten	M 1:50

### **1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium**

Die Vorprüfung für die 1. Phase erfolgt durch:

1. Gudrun Lindenau, GSG Neuwied
2. Elena Daniel, GSG Neuwied

Die Referenzen und Projektstudien der ersten Phase werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium:

1. Thorsten Martin, Architekt, GSG Neuwied, Sachpreisrichter
2. Oliver Lorsch, Architekt, JKL, Sachpreisrichter
3. Kyra Spieke, Künstler, BBK, Fachpreisrichter
4. Norbert Bleidt, Künstler, Fachpreisrichter
5. Mircea Handabura, Künstler, Fachpreisrichter

Stellvertretende Fachpreisrichter:

1. Gernot Meyer-Grönhof, Künstler

Stellvertretende Sachpreisrichter:

1. Edgar Zimmermann, Architekt, JKL

Die Vorprüfung für die zweite Phase erfolgt durch:

1. Gudrun Lindenau, GSG Neuwied
2. Elena Daniel, GSG Neuwied

Die Arbeiten der zweiten Phase werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:

1. Uwe C. Beck, Architekt, GSG Neuwied, Sachpreisrichter
2. Anke Dierdorf, Jugendamt Stadt Neuwied, Nutzer, Sachpreisrichter
3. Jürgen Waxweiler, Künstler, BBK, Fachpreisrichter
4. Ulla Windheuser-Schwarz, Künstlerin, Fachpreisrichter
5. Bernd Willscheid, Museumsdirektor, Fachpreisrichter

Stellvertretende Fachpreisrichter:

1. Wolfgang Helfferich, Künstler

Stellvertretende Sachpreisrichter:

2. Harald Schwer, Jugendamt Stadt Neuwied

Das Auswahlgremium des Bewerberverfahrens tagt am Donnerstag, 16.01.2020.  
Das Preisgericht für die 2. Phase tagt am Montag, 30.03.2020.

Die Vorprüfer haben die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen und bei eventuellen Abweichungen das Jurygremium unter Wahrung der Anonymität zu unterrichten.  
Die Vorprüfer sind von Auswahlgremium und Preisgericht ausgeschlossen!

Die Referenzprojekte und Projektstudien der ersten Phase werden vom Auswahlgremium des Bewerberverfahrens beurteilt, die Arbeiten der zweiten Phase werden beurteilt von dem Preisrichtergremium (vgl. K7 Nr. 1.8 und VV 631). Die Gremien sind personell unabhängig voneinander und müssen mit unterschiedlichen Personen besetzt sein (vgl. <Leitfaden Kunst am Bau>!).

Beide Gremien bestehen aus Fach- und Sachpreisrichtern.

Die Preisrichter haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Über den Verlauf der Vorprüfungen und der Gremiensitzungen ist jeweils ein Protokoll zu erstellen. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Abschriften des Protokolls ergehen unmittelbar nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung an:

- alle teilnehmenden Künstler
- das Finanzministerium
- das Kultusministerium
- den BBK Rheinland-Pfalz

## 1.5 Vergütung

Die Teilnehmer/innen der 1. Phase des Realisierungswettbewerbes erhalten kein Bearbeitungshonorar.

Jeder Teilnehmer, der von dem Preisrichtergremium für die 2. Phase ausgewählt wird und eine den Wettbewerbsbedingungen entsprechende prüffähige Arbeit einreicht, erhält ein

Bearbeitungshonorar von 500 EUR (inkl. MwSt.). Beim Wettbewerbsgewinner wird die Aufwandsentschädigung mit der Summe der Ausgestaltung verrechnet. Alle Preisgelder werden ausbezahlt.

## 1.6 Wettbewerbsaufgabe

Der Auslober wünscht für die Neubaumaßnahme Kita Niederbieber eine eigenständige künstlerische Gestaltung in Form eines skulpturalen Objekts, das inhaltlich einen adäquaten Bezug zum historischen Standort und zum Gebäudezweck aufnimmt. Es ist kein Kunstwerk in Form eines Brunnens oder von Wasserspielen gewünscht. Die Situation ist in den beigegeführten Plänen gekennzeichnet bzw. ist aus den Plänen ersichtlich.

Die Gestaltung soll die Thematik „Historischer römischer Standort/ Limes“ aufgreifen und widerspiegeln, den Ort künstlerisch hervorheben und sich in das räumliche Umfeld einfügen.

Um das Objekt in den täglichen Umgang mit Kindern integrieren zu können, soll es für die Kindergartenkinder erlebbar sein, ihnen einen verständlichen Zugang zum historischen Hintergrund ermöglichen und neben seinem künstlerischen Wert auch einen funktionalen Zweck erfüllen.

Bei der Auswahl der Materialien ist die ganz- und mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit Voraussetzung. Die Verarbeitung muss so erfolgen, dass Verletzungsgefahren ausgeschlossen sind, die Bestimmungen der GUV sind hier zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von dem/der Künstler/in oder Kunsthandwerker/in ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Strom- und Wasseranschlüsse erfolgen bauseits. Die Fundamentierung erfolgt entsprechend der Berücksichtigung der Statik nach Angaben des Künstlers/ der Künstlerin bauseits.

Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf.

Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer (Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer) einzureichen.

## 1.7 Urheberrecht

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei dem/der Künstler/in und dem/der Kunsthandwerker/in.

Das Land Rheinland-Pfalz ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, 2 – 3 fotografische Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

## 1.8 Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

Die Ausarbeitungen der zweiten, anonymen Phase sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

## 1.9 Abgabetermin

Die Bewerberunterlagen bzw. Arbeiten sind bei der GSG Neuwied mbH, Museumstr. 10 in 56564 Neuwied mit der Aufschrift

„Neubau Kita Niederbieber – Kunst am Bau künstlerische Ausgestaltung“ kostenneutral einzureichen.

Der Abgabetermin für die 1. Phase ist Montag, 16.12.2019, 14:00 Uhr.

Der Abgabetermin für die 2. Phase ist Freitag, 20.03.2020, 13:00 Uhr.

Die persönliche Übergabe ist während der Dienstzeiten möglich.

Montag – Donnerstag 08:00Uhr – 16:00Uhr

Freitag 08:00Uhr – 13:00Uhr

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

## 1.10 Rückfragen und Kolloquium

Zur Vorstellung der Rahmenbedingungen findet ein Kolloquium statt am Donnerstag, 13.02.2020, 12:00 Uhr.

Standort: Baustelle Kita Niederbieber, Austraße 60 in 56567 Neuwied.

Etwaige Anfragen der Teilnehmer zur Ausschreibung müssen bis Donnerstag, 20.02.2020 schriftlich bei der GSG Neuwied mbH, Museumstr. 10 in 56564 Neuwied gestellt werden. Fragen und Antworten werden zusammengestellt und den Teilnehmern des Wettbewerbs zugesendet. Nach Ablauf der angegebenen Frist werden Anfragen nicht mehr beantwortet.

## 1.11 Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Die Arbeiten sollten innerhalb einer Frist von 3 Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden.

## 2. Erläuterungen

### 2.1 Standort

Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Außenfläche ist im beiliegenden Außenanlagenplan rot markiert.

### 2.2 Sonstige Angaben

Vorhandene Bauteile und -materialien: Fassade verputzt, teilweise farbig (Eingangsbereich RAL 1034 Pastellgelb), Fensterrahmen farbig, Dach Alu.

### **3. Leistungen**

#### **3.1 für die erste Phase**

Kurzverweis auf 3 Referenzen oder/und Projektstudien; siehe dazu beiliegenden Bewerbungsbogen.

Pro Referenz/Projektstudie ein Erläuterungsblatt im Format DinA3 in freier Gestaltung

#### **3.2 für die zweite Phase**

1. Ein DinA3 Poster des Entwurfs (Ansichtsskizze) im Maßstab 1 : 10

Ein DinA3 Poster zur Erläuterung des räumlichen Gesamtzusammenhangs in frei wählbarem Maßstab.

2. Modell der Gesamtarbeit M 1:20

3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A 4 Seite

4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montagebedingungen und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite

5. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt.

### **4. Kostenrahmen**

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von 30.000 EUR einschließlich MwSt. vorgesehen.

Die Leistungen des Auftragnehmers/Künstler schließt projektbezogen die Vorlage einer prüfbaren Statik incl. Bewehrungsplan für die erforderlichen Fundamente mit ein, eine Prüfstatik bleibt von den Leistungen des Auftragnehmers/Künstlers ausgenommen und obliegt dem Auslober/Auftraggeber.

Fundamentierung erfolgt bauseits.

### **5. Fertigstellung der Arbeit**

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks soll ca. 4 Monate nach Auftragserteilung / und in Absprache mit der Bauleitung erfolgen.

### **6. Dokumentation**

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auftraggeber /Auslober dokumentiert. Der/die Künstler/in stellt dem Auftraggeber biografische Daten, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

### **7. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten**

Der Auftraggeber /Auslober behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern rechtzeitig bekannt gegeben. Die Wettbewerbseinreichungen bleiben Eigentum des Teilnehmers.